

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Umsetzung der Maßnahmen des „Landeskonzeptes Übergang von der Schule in den Beruf“ in den Bereichen Praxislernen, Schülerbetriebspraktikum/ Sozialpraktikum, Berufswahl-SIEGEL M-V und Einstiegsqualifizierung**

und

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Welche Maßnahmen des Landeskonzeptes zur Umsetzung des Praxislernens als fachübergreifendes und handlungsorientiertes Unterrichtsprinzip hat die Landesregierung bisher umgesetzt und wann wurde die unter Ziffer 4 der Maßnahmenübersicht des Landeskonzeptes benannte Konzeption erarbeitet und in welcher Form wurde sie den Schulleitungen bekanntgegeben?
2. An welchen Schulen wird dieser Teil des Modellvorhabens zum Schuljahr 2016/2017 umgesetzt und welche Schwerpunkte hat die in Frage 1 genannte Konzeption?

3. Wann wurden oder werden die praxisorientierten Aufgabenbeispiele im Sinne der Ziffer 4 der Maßnahmenübersicht des Landeskonzeptes auf dem Bildungsserver eingestellt?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Veröffentlichung des „Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf“ erfolgt die Weiterentwicklung der schulischen Berufs- und Studienorientierung unter Beteiligung insbesondere von Lehrkräften und Sorgeberechtigten. Eine gemeinsame Konzeption wird im Rahmen des Modellvorhabens in den Schuljahren 2016/2017 und fortfolgende erstellt. Die beteiligten Schulen werden rechtzeitig informiert, die entsprechende Ausschreibung von Modellschulen erfolgt im ersten Schulhalbjahr 2016/2017. Ergebnisse und Materialien für die Schulen werden nach Erprobung nicht nur auf dem Bildungsserver zur Verfügung gestellt, sondern auch wie üblich bei inhaltlichen Neuerungen durch Fortbildungsangebote und entsprechende Informationen begleitet.

4. An welchen öffentlichen allgemein bildenden Schulen wurde mit der Umsetzung von Sozialpraktika im Schuljahr 2015/2016 begonnen (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen angeben)?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die verpflichtende Einführung von Sozialpraktika?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Sozialpraktika sind im „Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf“ vereinbart und werden von allen beteiligten Partnern übereinstimmend als sinnvoll erachtet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind sie für die Schulen jedoch nicht verpflichtend. Eine Erhebung von Daten ist während der Sommerferien nicht möglich.

Einer besonderen Rechtsgrundlage bedarf es für diese Ausgestaltung des Bildungsganges nicht, da die Berufsorientierung eine immanente Aufgabe insbesondere der Bildungsgänge der Sekundarstufe I ist.

6. Welcher Anzahl von öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wurde seit dem Schuljahr 2013/2014 das „Berufswahl-SIEGEL MV“ verliehen?

Das Berufswahl-SIEGEL M-V ist ein erfolgreiches und aus dem Europäischen Sozialfonds finanziertes Kooperationsprojekt mit inhaltlicher Begleitung und finanzieller Förderung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Eine aktuelle Übersicht der seit 2013 zertifizierten Schulen nach Jahren ist auf der Internetseite [www.berufswahlsiegel-mv.de](http://www.berufswahlsiegel-mv.de) abrufbar.

7. Welche Anzahl von Jugendlichen hat seit 2014 die Maßnahme der Einstiegsqualifizierung in Anspruch genommen (bitte getrennt nach Jahren angeben)?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord, wurden folgende Zugänge von Jugendlichen unter 25 Jahren im Rahmen der Maßnahme Einstiegsqualifizierung in Mecklenburg-Vorpommern registriert:

2014: 436 Jugendliche

2015: 422 Jugendliche